

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: R+V Lebensversicherung AG (LEI-Code: 5299001XVOJIZE0D0D96)

### 1. Zusammenfassung:

Die R+V Lebensversicherung AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Lebensversicherung AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2024 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2023 und 2024) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
<b>Treibhausgas- emissionen</b>						
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	1.711.555  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 7%	2.254.547  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 13%	2.686.806	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugs- zeitraum 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg der Scope-3- Emissionen registriert.	<b>Klimaziele</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien
	Scope-2-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	352.444  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 7%	466.846  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 13%	547.858		

	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	25.071.591 Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 7%	19.735.672 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 0%	20.724.250	Dieser resultiert aus einer erhöhten Datenabdeckung und -Qualität. Aufgrund der erhöhten Datenqualität wurde im Gegensatz zum Vorjahr für Scope-3-Emissionen ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung weiter zu erhöhen.	europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	27.135.590 Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 7%	22.457.065 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 0%	23.958.914		Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	336 Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 7%	304 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 0%	61	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder.	

					<p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einbezogen.</p>	<p>Basisjahr 2023 reduziert werden. (Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)</p> <p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p>
<p>3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO<sub>2</sub>e / Mio EUR Umsatz]</p>	<p>765</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 6%</p>	<p>730</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 0%</p>	<p>128</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p> <p>Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch in der THG-Emissionsintensität nieder.</p> <p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-</p>	

					Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	4,6 Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 4%	4,2 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 13%	8,0		<p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses,</p>

						um die emissionsstärksten Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	21,4  Abdeckungsgrad der Daten: 83% Davon approximierte Daten: 24%  2,6  Abdeckungsgrad der Daten: 85% Davon approximierte Daten: 6%	16,4  Abdeckungsgrad der Daten: 69% Davon approximierte Daten: 21%  3,2  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 15%	90,7  57,5	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

						einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Bei der Berechnung der Datenabdeckung für PAI-Indikator 6 wurden fehlerhafte, per EET zugeliferte Daten durch ein Normierungsverfahren korrigiert.	
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,0005 Abdeckungsgrad der Daten: 74% Davon approximierte Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.		0,8		<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversens-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,02 Abdeckungsgrad der Daten: 96% Davon approximierte Daten: 14%	0,03 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 25%		1,6		
	Verarbeitendes Gewerbe	0,03 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 4%	0,03 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 8%		0,4		
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,09 Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon	0,1 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon		4,6		

		approximierte Daten: 40%	approximierte Daten: 66%			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 92% Davon approximierte Daten: 0%	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 8%	2,7		
	Bauwesen	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 4%	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 39%	0,6		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 61% Davon approximierte Daten: 6%	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 33%	0,2		
	Beförderung und Lagerung	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 16%	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 31%	0,7		
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,4		

		approximierte Daten: 70%	approximierte Daten: 92%			
<b>Biodiversität</b>						
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,2  Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierte Daten: 0%	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>						
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 11% Davon approximierte Daten: 8%	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 6% Davon approximierte Daten: 4%	1,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

<b>Abfall</b>						
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,4 Abdeckungsgrad der Daten: 72% Davon approximierte Daten: 39%	0,9 Abdeckungsgrad der Daten: 53% Davon approximierte Daten: 28%	38,5	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>						
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,8 Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierte Daten: 0%	0,9 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	2,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive

					<p>Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.</p>	<p>Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.</p> <p>Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und</p>	<p>6,7</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten:84% Davon approximierte Daten: 6%</p>	<p>12,7</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 21%</p>	<p>5,0</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den</p>

	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	7,7 Abdeckungsgrad der Daten: 56% Davon approximierte Daten: 44%	9,5 Abdeckungsgrad der Daten: 58% Davon approximierte Daten: 50%	11,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	22,8 Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierte Daten: 25%	23,9 Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 42%	38,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in

						die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonen-minen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.  Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert,

						die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
<b>Umwelt</b>						
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	52,5 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 0%	70,5 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 0%	203,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
<b>Soziales</b>						
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	50 Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%  73,9% Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%	54 Abdeckungsgrad der Daten: 94% Davon approximierte Daten: 0%  4,4% Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 0%	45  58,2%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die relative Angabe in Form von	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt.  <b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V hat Investitionsbeschränkungen für Staatsemitenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten

					gewichteten Marktwerten. Aus der methodischen Änderung resultiert auch die Erhöhung des Indikators.	gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>						<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b>
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	0,003 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	0,003 Abdeckungsgrad der Daten: 99% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Bürräume von
<b>Energieeffizienz</b>						
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	56,9 Abdeckungsgrad der Daten: 92% Davon approximierte Daten: 6%	52,1 Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 68%	55,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

						<p>Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen						
<p>4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]</p>	<p>26  Abdeckungsgrad der Daten: 64% Davon approximierte Daten: 6%</p>	<p>29,5  Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximierte Daten: 12%</p>	<p>53,0</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz und Klimaziele</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.  Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO<sub>2</sub>-Reduktionspfades dar.</p>

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Menschenrechte</b>						
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	19  Abdeckungsgrad der Daten: 62% Davon approximierte Daten: 6%	2,5  Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 22%	8,8	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Der erhebliche Anstieg des Indikators im Vorjahresvergleich resultiert aus einer fachlich strengeren Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium “Fehlende Menschenrechtspolitik”.)	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversenscore und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### **3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Lebensversicherung AG am 14. Juni 2024 genehmigt.

Sie leiten sich aus den auf die Kapitalanlage bezogenen strategischen Handlungsfeldern der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie ab. Darin ist zuerst das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel festgehalten, das mit Zwischenzielen erreicht werden soll. Zudem untersucht die R+V ihr Kapitalanlageportfolio regelmäßig daraufhin, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie im Sinne guter Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategien in Form der unten beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee (IK), das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel.

#### **Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist das Ziel der Klimaneutralität für die Kapitalanlage bis 2050 als zentrales Element verankert, woraus sich eine prioritäre Gewichtung der mit dem Ziel verwandten PAI-Indikatoren ergibt. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) ausgewählt wegen ihres konkreten Bezugs zum R+V-Klimaziel und im Fall von b) um ergänzende Informationen zur Ausprägung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio zu erhalten. Weitere Kriterien im Rahmen der Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -Qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien und das Klimaziel, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die immer noch mäßige Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

## Ausschluss- und Prüfkriterien

### I. Ausschlusskriterien

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das IK behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

#### Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
  - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
  - Biowaffen
  - Chemiewaffen
  - Minen (inkl. Antipersonenminen)
  - Streumunition
  - Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

#### Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

#### Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

## **II. Prüfkriterien**

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das IK entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

#### Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem IK vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren implizit als Elemente der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und der zusätzliche soziale Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

## **Klimaziele**

Am 23.11.2021 beschloss das IK ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften: - R+V Lebensversicherung AG - Condor Lebensversicherung AG. Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel sowie eine Verbesserung der Datengrundlage von Scope-3-Emissionen. Zum 31.12.2023 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 119 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2023, weil für den Stichtag 31.12.2024 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO<sub>2</sub>-Ziels von rund 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2023 bereits eine Reduktion um 26 % (relativ) bzw. rund 42 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können. Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Obige Zielsetzungen stehen im Einklang damit.

Über ihr Klimaziel berücksichtigt die R+V direkt die PAI-Indikatoren 1 bis 3, sowie indirekt die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und den zusätzlichen Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“.

### **Datenquellen**

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten des externen Datenanbieters

unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden. (siehe Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.) Die als kritisch betrachteten Unternehmen werden selektiert und, nach eingehender

Betrachtung des Einzelfalls, dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den "Datenquellen"). Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## 6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2024 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz weiter reduziert. Wo diese Beobachtung nicht zutrifft, sind zumeist methodische Anpassungen oder eine veränderte Datenabdeckung Treiber für Anstiege der Werte. Insgesamt ist über nahezu alle Indikatoren hinweg eine weiterhin steigende Datenverfügbarkeit und -Qualität zu beobachten. Ausnahmen bilden die beiden Indikatoren „*Emissionen in Wasser*“ (Nr. 8) und „*Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle*“ (Nr. 12), die auch weiterhin aufgrund ihrer geringen Datenqualität kaum Aussagekraft besitzen. Ein Vergleich der Daten mit anderen Marktteilnehmern gestaltet sich immer noch schwierig, da die Berechnungsmethodik einiger Indikatoren Freiräume lässt, die von den Unternehmen unterschiedlich ausgelegt werden.

Bei den Klimaindikatoren für Unternehmen und Staaten (Nr. 1-6, 15 und zusätzlichem Klimaindikator Nr. 4) sind zwei Entwicklungen auffällig:

1. Der berichtete Wert der Scope 3-Emissionen hat sich stark erhöht. Das ist zum einen auf eine verbesserte Verfügbarkeit und -Qualität, der von Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Jahr ergänzend ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung für den Indikator weiter zu erhöhen. Die Folgen sind sowohl eine insgesamt realistischere Darstellung der Scope-3-Emissionen als auch ein Einfluss auf die Berechnung der Gesamtemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Nr. 2) und der Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen (Nr. 3). Diese drei Indikatoren verzeichneten einen starken Anstieg.
2. Daneben ist ein signifikanter Rückgang der Werte für die Scope 1- und 2-Emissionen der Unternehmen zu erkennen. Diese Entwicklung leitet sich einerseits aus den Treibhausgasreduktionsbestrebungen der investierten Unternehmen ab, andererseits hat auch die Portfoliosteuerung der R+V unter ihrem Klimaziel (siehe Erläuterungen unter 3. oben) einen Anteil daran.

Weiterhin auffällig sind die Aufwärts-Sprünge der Werte für die Indikatoren Nr. 16. *„Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“* und den zusätzlichen sozialen Indikator Nr. 9. *„Fehlende Menschenrechtspolitik“*. Die Ursachen für die Anstiege sind methodische Anpassungen, die den Erläuterungen zu den jeweiligen Indikatoren in der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier die Erweiterung der Ausschluss- und Prüfkriterien zu nennen, die unter 3. oben erläutert sind.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: R+V Lebensversicherung a.G. (LEI-Code: 529900JNLCQE7UURS374)

### 1. Zusammenfassung:

Die R+V Lebensversicherung a.G. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Lebensversicherung a.G. übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2024 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2023 und 2024) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
<b>Treibhausgas- emissionen</b>						
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	18.089  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 19%	27.695  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 23%	38.279	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugs- zeitraum 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg der Scope-3- Emissionen registriert.	<b>Klimaziele</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien
	Scope-2-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	4.499  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 19%	6.735  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 23%	9.267		

	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	364.669 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 19%	324.377 Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 0%	435.496	Dieser resultiert aus einer erhöhten Datenabdeckung und -Qualität. Aufgrund der erhöhten Datenqualität wurde im Gegensatz zum Vorjahr für Scope-3-Emissionen ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung weiter zu erhöhen.	europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	387.257 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 19%	358.807 Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 0%	483.042		Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	257 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 19%	240 Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 0%	36	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder.	

					<p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einbezogen.</p>	<p>Basisjahr 2023 reduziert werden. (Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)</p> <p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p>
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO <sub>2</sub> e / Mio EUR Umsatz]	755 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 18%	781 Abdeckungsgrad der Daten: 68% Davon approximierte Daten: 0%	65	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p> <p>Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch in der THG-Emissionsintensität nieder.</p> <p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-</p>	

					Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	3,5 Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 15%	4,7 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 22%	7,4		<p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses,</p>

						um die emissionsstärksten Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	31,1  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 40%  1,7  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 15%	20,6  Abdeckungsgrad der Daten: 65% Davon approximierte Daten: 30%  2,2  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 24%	94,4  71,9	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

						einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Bei der Berechnung der Datenabdeckung für PAI-Indikator 6 wurden fehlerhafte, per EET zugeliessene Daten durch ein Normierungsverfahren korrigiert.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversens-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierete Daten: 0%	n.a. Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	n.a.			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 16%	0,01 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 22%	1,5			
	Verarbeitendes Gewerbe	0,02 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 6%	0,01 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 6%	0,4			
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,04 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,05 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	3,6			

		approximierte Daten: 40%	approximierte Daten: 61%			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 3%	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 80% Davon approximierte Daten: 0%	3,9		
	Bauwesen	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 39%	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 43%	1,1		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,0002  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 56%	0,0002  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 10%	0,2		
	Beförderung und Lagerung	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 20%	0,005  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 21%	0,5		
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,009  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,005  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	n.a.		

		approximierte Daten: 95%	approximierte Daten: 96%			
<b>Biodiversität</b>						
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 73% Davon approximierte Daten: 0%	0,04  Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>						
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 10% Davon approximierte Daten: 8%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 6% Davon approximierte Daten: 5%	0,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

<b>Abfall</b>						
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 59%	0,5 Abdeckungsgrad der Daten: 56% Davon approximierte Daten: 36%	19,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>						
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 73% Davon approximierte Daten: 0%	0,8 Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 0%	1,8	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive

					<p>Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.</p>	<p>Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.</p> <p>Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und</p>	<p>8,3</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten:84% Davon approximierte Daten: 16%</p>	<p>14,0</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 31%</p>	<p>3,4</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den</p>

	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	9,7  Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 67%	12,5  Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 70%	13,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	24,9  Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 42%	27,2  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 57%	37,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in

						die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 73% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 68% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonen-minen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.  Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert,

						die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
<b>Umwelt</b>						
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	73,0  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 0%	94,3  Abdeckungsgrad der Daten: 92% Davon approximierte Daten: 0%	221,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
<b>Soziales</b>						
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	46  Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%  69,7%  Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%	47  Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 0%  7,0%  Abdeckungsgrad der Daten: 92% Davon approximierte Daten: 0%	41  60,9%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die relative Angabe in Form von	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt.  <b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V hat Investitionsbeschränkungen für Staatsemitenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten

					gewichteten Marktwerten. Aus der methodischen Änderung resultiert auch die Erhöhung des Indikators.	gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>						<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b>
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 99% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 99% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Bürräume von
<b>Energieeffizienz</b>						
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	54,4 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 0%	54,5 Abdeckungsgrad der Daten: 94% Davon approximierte Daten: 74%	67,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

						<p>Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen						
<p>4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]</p>	<p>47,2  Abdeckungsgrad der Daten: 88% Davon approximierte Daten: 18%</p>	<p>49,6  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 21%</p>	<p>61,4</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz und Klimaziele</b>                      In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.                       Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.                       Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO2-Reduktionspfades dar.</p>

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Menschenrechte</b>						
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	34,2  Abdeckungsgrad der Daten: 84% Davon approximierte Daten: 16%	2,2  Abdeckungsgrad der Daten: 56% Davon approximierte Daten: 33%	6,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Der erhebliche Anstieg des Indikators im Vorjahresvergleich resultiert aus einer fachlich strengeren Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium “Fehlende Menschenrechtspolitik”.)	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### **3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Lebensversicherung a.G. am 14. Juni 2024 genehmigt.

Sie leiten sich aus den auf die Kapitalanlage bezogenen strategischen Handlungsfeldern der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie ab. Darin ist zuerst das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel festgehalten, das mit Zwischenzielen erreicht werden soll. Zudem untersucht die R+V ihr Kapitalanlageportfolio regelmäßig daraufhin, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie im Sinne guter Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategien in Form der unten beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee (IK), das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel.

#### **Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist das Ziel der Klimaneutralität für die Kapitalanlage bis 2050 als zentrales Element verankert, woraus sich eine prioritäre Gewichtung der mit dem Ziel verwandten PAI-Indikatoren ergibt. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) ausgewählt wegen ihres konkreten Bezugs zum R+V-Klimaziel und im Fall von b) um ergänzende Informationen zur Ausprägung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio zu erhalten. Weitere Kriterien im Rahmen der Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -Qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien und das Klimaziel, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die immer noch mäßige Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

## **Ausschluss- und Prüfkriterien**

### **I. Ausschlusskriterien**

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das IK behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

#### Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
  - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
  - Biowaffen
  - Chemiewaffen
  - Minen (inkl. Antipersonenminen)
  - Streumunition
  - Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

#### Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

#### Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

## **II. Prüfkriterien**

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das IK entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

#### Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem IK vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren implizit als Elemente der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und der zusätzliche soziale Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

## **Klimaziele**

Am 23.11.2021 beschloss das IK ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften: - R+V Lebensversicherung AG - Condor Lebensversicherung AG. Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel sowie eine Verbesserung der Datengrundlage von Scope-3-Emissionen. Zum 31.12.2023 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 119 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2023, weil für den Stichtag 31.12.2024 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO<sub>2</sub>-Ziels von rund 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2023 bereits eine Reduktion um 26 % (relativ) bzw. rund 42 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können. Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Obige Zielsetzungen stehen im Einklang damit.

Über ihr Klimaziel berücksichtigt die R+V direkt die PAI-Indikatoren 1 bis 3, sowie indirekt die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und den zusätzlichen Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“.

### **Datenquellen**

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten des externen Datenanbieters

unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden. (siehe Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.) Die als kritisch betrachteten Unternehmen werden selektiert und, nach eingehender

Betrachtung des Einzelfalls, dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den "Datenquellen"). Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## 6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2024 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz weiter reduziert. Wo diese Beobachtung nicht zutrifft, sind zumeist methodische Anpassungen oder eine veränderte Datenabdeckung Treiber für Anstiege der Werte. Insgesamt ist über nahezu alle Indikatoren hinweg eine weiterhin steigende Datenverfügbarkeit und -Qualität zu beobachten. Ausnahmen bilden die beiden Indikatoren „*Emissionen in Wasser*“ (Nr. 8) und „*Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle*“ (Nr. 12), die auch weiterhin aufgrund ihrer geringen Datenqualität kaum Aussagekraft besitzen. Ein Vergleich der Daten mit anderen Marktteilnehmern gestaltet sich immer noch schwierig, da die Berechnungsmethodik einiger Indikatoren Freiräume lässt, die von den Unternehmen unterschiedlich ausgelegt werden.

Bei den Klimaindikatoren für Unternehmen und Staaten (Nr. 1-6, 15 und zusätzlichem Klimaindikator Nr. 4) sind zwei Entwicklungen auffällig:

1. Der berichtete Wert der Scope 3-Emissionen hat sich stark erhöht. Das ist zum einen auf eine verbesserte Verfügbarkeit und -Qualität, der von Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Jahr ergänzend ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung für den Indikator weiter zu erhöhen. Die Folgen sind sowohl eine insgesamt realistischere Darstellung der Scope-3-Emissionen als auch ein Einfluss auf die Berechnung der Gesamtemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Nr. 2) und der Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen (Nr. 3). Diese drei Indikatoren verzeichneten einen starken Anstieg.
2. Daneben ist ein signifikanter Rückgang der Werte für die Scope 1- und 2-Emissionen der Unternehmen zu erkennen. Diese Entwicklung leitet sich einerseits aus den Treibhausgasreduktionsbestrebungen der investierten Unternehmen ab, andererseits hat auch die Portfoliosteuerung der R+V unter ihrem Klimaziel (siehe Erläuterungen unter 3. oben) einen Anteil daran.

Weiterhin auffällig sind die Aufwärts-Sprünge der Werte für die Indikatoren Nr. 16. *„Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“* und den zusätzlichen sozialen Indikator Nr. 9. *„Fehlende Menschenrechtspolitik“*. Die Ursachen für die Anstiege sind methodische Anpassungen, die den Erläuterungen zu den jeweiligen Indikatoren in der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier die Erweiterung der Ausschluss- und Prüfkriterien zu nennen, die unter 3. oben erläutert sind.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: R+V Pensionskasse AG (LEI-Code: 529900EPT7IPKAD6PM13)

### 1. Zusammenfassung:

Die R+V Pensionskasse AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Pensionskasse AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2024 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2023 und 2024) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
<b>Treibhausgas- emissionen</b>						
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	57.874  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 9%	79.696  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 14%	105.461	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugs- zeitraum 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg der Scope-3- Emissionen registriert.	<b>Klimaziele</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien
	Scope-2-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	12.094  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 9%	15.988  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 14%	21.467		

	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	823.173 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 9%	680.216 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	759.733	Dieser resultiert aus einer erhöhten Datenabdeckung und -Qualität. Aufgrund der erhöhten Datenqualität wurde im Gegensatz zum Vorjahr für Scope-3-Emissionen ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung weiter zu erhöhen.	europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	893.141 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 9%	775.900 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	886.661		Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	318 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 9%	302 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	71	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder.	

					<p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einbezogen.</p>	<p>Basisjahr 2023 reduziert werden. (Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)</p> <p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p>
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO <sub>2</sub> e / Mio EUR Umsatz]	842  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 6%	805  Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 0%	142	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p> <p>Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch in der THG-Emissionsintensität nieder.</p> <p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-</p>	

					Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	6,3 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 4%	6,3 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 14%	10,9		<p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses,</p>

						um die emissionsstärksten Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	29,7  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 33%  2,3  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 8%	20,3  Abdeckungsgrad der Daten: 68% Davon approximierte Daten: 26%  2,8  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 17%	89,7  55,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

						einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Bei der Berechnung der Datenabdeckung für PAI-Indikator 6 wurden fehlerhafte, per EET zugeliferte Daten durch ein Normierungsverfahren korrigiert.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversens-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 0%	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 11%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 25%	1,5			
	Verarbeitendes Gewerbe	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 6%	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 7%	0,4			
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,07  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,1  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	3,7			

		approximierte Daten: 45%	approximierte Daten: 65%			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 99% Davon approximierte Daten: 14%	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierte Daten: 17%	1,3		
	Bauwesen	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 30%	0,0003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 25%	1,1		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,0003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 70%	0,0004  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 9%	0,4		
	Beförderung und Lagerung	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 23%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 29%	0,5		
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,005  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,7		

		approximierte Daten: 90%	approximierte Daten: 94%			
<b>Biodiversität</b>						
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 85% Davon approximierte Daten: 0%	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>						
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 13% Davon approximierte Daten: 12%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 8% Davon approximierte Daten: 6%	0,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

<b>Abfall</b>						
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,4 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 54%	0,6 Abdeckungsgrad der Daten: 59% Davon approximierte Daten: 36%	14,8	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>						
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	1,3 Abdeckungsgrad der Daten: 85% Davon approximierte Daten: 0%	1,3 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	2,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive

					<p>Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.</p>	<p>Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.</p> <p>Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und</p>	<p>7,0</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten:87% Davon approximierte Daten: 7%</p>	<p>11,4</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 23%</p>	<p>4,1</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den</p>

	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	7,8 Abdeckungsgrad der Daten: 74% Davon approximierte Daten: 62%	10,4 Abdeckungsgrad der Daten: 72% Davon approximierte Daten: 66%	13,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	23,0 Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 34%	24,0 Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 53%	38,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in

						die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 85% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.  Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert,

						die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
<b>Umwelt</b>						
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	48,2  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 0%	63,1  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 0%	229,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
<b>Soziales</b>						
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	46  Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%  68,1%  Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%	46  Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 0%  5,6%  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 0%	41  59,8%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die relative Angabe in Form von	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt.  <b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V hat Investitionsbeschränkungen für Staatsemitenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten

					gewichteten Marktwerten. Aus der methodischen Änderung resultiert auch die Erhöhung des Indikators.	gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>						<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b>
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Bürräume von
<b>Energieeffizienz</b>						
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	47,9 Abdeckungsgrad der Daten: 96% Davon approximierte Daten: 0%	43,6 Abdeckungsgrad der Daten: 98% Davon approximierte Daten: 71%	46,2	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

					<p>Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen						
<p>4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]</p>	<p>38,1  Abdeckungsgrad der Daten: 89% Davon approximierte Daten: 6%</p>	<p>38,8  Abdeckungsgrad der Daten: 90% Davon approximierte Daten: 12%</p>	<p>52,7</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz und Klimaziele</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.</p> <p>Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p> <p>Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO<sub>2</sub>-Reduktionspfades dar.</p>

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Menschenrechte</b>						
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	26,9  Abdeckungsgrad der Daten: 87% Davon approximierte Daten: 8%	3,1  Abdeckungsgrad der Daten: 64% Davon approximierte Daten: 25%	8,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Der erhebliche Anstieg des Indikators im Vorjahresvergleich resultiert aus einer fachlich strengeren Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium “Fehlende Menschenrechtspolitik”.)	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversenscore und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### **3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Pensionskasse AG am 14. Juni 2024 genehmigt.

Sie leiten sich aus den auf die Kapitalanlage bezogenen strategischen Handlungsfeldern der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie ab. Darin ist zuerst das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel festgehalten, das mit Zwischenzielen erreicht werden soll. Zudem untersucht die R+V ihr Kapitalanlageportfolio regelmäßig daraufhin, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie im Sinne guter Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategien in Form der unten beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee (IK), das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel.

#### **Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist das Ziel der Klimaneutralität für die Kapitalanlage bis 2050 als zentrales Element verankert, woraus sich eine prioritäre Gewichtung der mit dem Ziel verwandten PAI-Indikatoren ergibt. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) ausgewählt wegen ihres konkreten Bezugs zum R+V-Klimaziel und im Fall von b) um ergänzende Informationen zur Ausprägung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio zu erhalten. Weitere Kriterien im Rahmen der Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -Qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien und das Klimaziel, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die immer noch mäßige Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

## Ausschluss- und Prüfkriterien

### I. Ausschlusskriterien

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das IK behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

#### Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
  - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
  - Biowaffen
  - Chemiewaffen
  - Minen (inkl. Antipersonenminen)
  - Streumunition
  - Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

#### Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

#### Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

## **II. Prüfkriterien**

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das IK entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

#### Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem IK vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren implizit als Elemente der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und der zusätzliche soziale Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

## **Klimaziele**

Am 23.11.2021 beschloss das IK ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften: - R+V Lebensversicherung AG - Condor Lebensversicherung AG. Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel sowie eine Verbesserung der Datengrundlage von Scope-3-Emissionen. Zum 31.12.2023 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 119 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2023, weil für den Stichtag 31.12.2024 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO<sub>2</sub>-Ziels von rund 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2023 bereits eine Reduktion um 26 % (relativ) bzw. rund 42 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können. Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Obige Zielsetzungen stehen im Einklang damit.

Über ihr Klimaziel berücksichtigt die R+V direkt die PAI-Indikatoren 1 bis 3, sowie indirekt die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und den zusätzlichen Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“.

### **Datenquellen**

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten des externen Datenanbieters

unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden. (siehe Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.) Die als kritisch betrachteten Unternehmen werden selektiert und, nach eingehender

Betrachtung des Einzelfalls, dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den "Datenquellen"). Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## 6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2024 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz weiter reduziert. Wo diese Beobachtung nicht zutrifft, sind zumeist methodische Anpassungen oder eine veränderte Datenabdeckung Treiber für Anstiege der Werte. Insgesamt ist über nahezu alle Indikatoren hinweg eine weiterhin steigende Datenverfügbarkeit und -Qualität zu beobachten. Ausnahmen bilden die beiden Indikatoren „*Emissionen in Wasser*“ (Nr. 8) und „*Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle*“ (Nr. 12), die auch weiterhin aufgrund ihrer geringen Datenqualität kaum Aussagekraft besitzen. Ein Vergleich der Daten mit anderen Marktteilnehmern gestaltet sich immer noch schwierig, da die Berechnungsmethodik einiger Indikatoren Freiräume lässt, die von den Unternehmen unterschiedlich ausgelegt werden.

Bei den Klimaindikatoren für Unternehmen und Staaten (Nr. 1-6, 15 und zusätzlichem Klimaindikator Nr. 4) sind zwei Entwicklungen auffällig:

1. Der berichtete Wert der Scope 3-Emissionen hat sich stark erhöht. Das ist zum einen auf eine verbesserte Verfügbarkeit und -Qualität, der von Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Jahr ergänzend ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung für den Indikator weiter zu erhöhen. Die Folgen sind sowohl eine insgesamt realistischere Darstellung der Scope-3-Emissionen als auch ein Einfluss auf die Berechnung der Gesamtemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Nr. 2) und der Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen (Nr. 3). Diese drei Indikatoren verzeichneten einen starken Anstieg.
2. Daneben ist ein signifikanter Rückgang der Werte für die Scope 1- und 2-Emissionen der Unternehmen zu erkennen. Diese Entwicklung leitet sich einerseits aus den Treibhausgasreduktionsbestrebungen der investierten Unternehmen ab, andererseits hat auch die Portfoliosteuerung der R+V unter ihrem Klimaziel (siehe Erläuterungen unter 3. oben) einen Anteil daran.

Weiterhin auffällig sind die Aufwärts-Sprünge der Werte für die Indikatoren Nr. 16. *„Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“* und den zusätzlichen sozialen Indikator Nr. 9. *„Fehlende Menschenrechtspolitik“*. Die Ursachen für die Anstiege sind methodische Anpassungen, die den Erläuterungen zu den jeweiligen Indikatoren in der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier die Erweiterung der Ausschluss- und Prüfkriterien zu nennen, die unter 3. oben erläutert sind.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: R+V Pensionsversicherung a.G. (LEI-Code: 529900GHDK8HZ82C2457)

### 1. Zusammenfassung:

Die R+V Pensionsversicherung a.G. berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Pensionsversicherung a.G. übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2024 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2023 und 2024) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
<b>Treibhausgas- emissionen</b>						
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	60.010  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 14%	82.564  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 19%	113.962	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugs- zeitraum 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg der Scope-3- Emissionen registriert.	<b>Klimaziele</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien
	Scope-2-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	12.289  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 14%	16.107  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 19%	23.029		

	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	904.648 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 14%	786.982 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	836.625	Dieser resultiert aus einer erhöhten Datenabdeckung und -Qualität. Aufgrund der erhöhten Datenqualität wurde im Gegensatz zum Vorjahr für Scope-3-Emissionen ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung weiter zu erhöhen.	europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	976.947 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 14%	885.653 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	973.616		Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	307 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 14%	297 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	60	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder.	

					<p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einbezogen.</p>	<p>Basisjahr 2023 reduziert werden. (Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)</p> <p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p>
<p>3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO<sub>2</sub>e / Mio EUR Umsatz]</p>	<p>907</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 11%</p>	<p>869</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 0%</p>	<p>114</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p> <p>Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch in der THG-Emissionsintensität nieder.</p> <p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-</p>	

					Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	5,3 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 8%	5,3 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 18%	9,2		<p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses,</p>

						um die emissionsstärksten Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	32,6  Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 38%  2,3  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 11%	20,9  Abdeckungsgrad der Daten: 69% Davon approximierte Daten: 30%  2,6  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 20%	91,6  65,9	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

						einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Bei der Berechnung der Datenabdeckung für PAI-Indikator 6 wurden fehlerhafte, per EET zugeliessene Daten durch ein Normierungsverfahren korrigiert.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversens-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 0%	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	n.a.			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 16%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 26%	1,5			
	Verarbeitendes Gewerbe	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 7%	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 10%	0,4			
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,06  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,1  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	5,2			

		approximierte Daten: 42%	approximierte Daten: 69%			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,0002  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 3%	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 84% Davon approximierte Daten: 0%	4,0		
	Bauwesen	0,001  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 9%	0,0001  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 33%	1,1		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,0002  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 46%	0,0003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 12%	0,3		
	Beförderung und Lagerung	0,004  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 11%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 17%	0,6		
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,008  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,005  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	n.a.		

		approximierte Daten: 89%	approximierte Daten: 90%			
<b>Biodiversität</b>						
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 0%	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>						
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03  Abdeckungsgrad der Daten: 11% Davon approximierte Daten: 9%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 6% Davon approximierte Daten: 5%	0,2	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

<b>Abfall</b>						
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,5 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 62%	0,6 Abdeckungsgrad der Daten: 60% Davon approximierte Daten: 38%	27,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>						
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,6 Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 0%	0,9 Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	1,9	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive

					<p>Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.</p>	<p>Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.</p> <p>Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und</p>	<p>7,5</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten:92% Davon approximierte Daten: 11%</p>	<p>13,8</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 94% Davon approximierte Daten: 31%</p>	<p>3,9</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz</b></p> <p>In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den</p>

	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	9,9 Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierte Daten: 70%	12,5 Abdeckungsgrad der Daten: 80% Davon approximierte Daten: 72%	12,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	26,2 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 39%	27,3 Abdeckungsgrad der Daten: 94% Davon approximierte Daten: 58%	38,2	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in

						die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 86% Davon approximierte Daten: 0%	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 76% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.  Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert,

						die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
<b>Umwelt</b>						
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	63,8 Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 0%	81,6 Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 0%	216,2	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
<b>Soziales</b>						
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	46 Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%  68,4% Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%	47 Abdeckungsgrad der Daten: 93% Davon approximierte Daten: 0%  5,5% Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 0%	41  60,0%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die relative Angabe in Form von	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt.  <b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V hat Investitionsbeschränkungen für Staatsemitenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten

					gewichteten Marktwerten. Aus der methodischen Änderung resultiert auch die Erhöhung des Indikators.	gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>						<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b>
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Bürräume von
<b>Energieeffizienz</b>						
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	51,4 Abdeckungsgrad der Daten: 94% Davon approximierte Daten: 3%	53,9 Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 61%	56,4	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

						<p>Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen						
<p>4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]</p>	<p>47,3  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 11%</p>	<p>47,1  Abdeckungsgrad der Daten: 95% Davon approximierte Daten: 18%</p>	<p>55,8</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz und Klimaziele</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.</p> <p>Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p> <p>Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO2-Reduktionspfades dar.</p>

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Menschenrechte</b>						
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	33,2  Abdeckungsgrad der Daten: 92% Davon approximierte Daten: 12%	3,2  Abdeckungsgrad der Daten: 63% Davon approximierte Daten: 32%	7,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Der erhebliche Anstieg des Indikators im Vorjahresvergleich resultiert aus einer fachlich strengeren Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium “Fehlende Menschenrechtspolitik”.)	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### **3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Pensionsversicherung a.G. am 14. Juni 2024 genehmigt.

Sie leiten sich aus den auf die Kapitalanlage bezogenen strategischen Handlungsfeldern der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie ab. Darin ist zuerst das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel festgehalten, das mit Zwischenzielen erreicht werden soll. Zudem untersucht die R+V ihr Kapitalanlageportfolio regelmäßig daraufhin, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie im Sinne guter Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategien in Form der unten beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee (IK), das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel.

#### **Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist das Ziel der Klimaneutralität für die Kapitalanlage bis 2050 als zentrales Element verankert, woraus sich eine prioritäre Gewichtung der mit dem Ziel verwandten PAI-Indikatoren ergibt. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) ausgewählt wegen ihres konkreten Bezugs zum R+V-Klimaziel und im Fall von b) um ergänzende Informationen zur Ausprägung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio zu erhalten. Weitere Kriterien im Rahmen der Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -Qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien und das Klimaziel, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die immer noch mäßige Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

## **Ausschluss- und Prüfkriterien**

### **I. Ausschlusskriterien**

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das IK behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

#### Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
  - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
  - Biowaffen
  - Chemiewaffen
  - Minen (inkl. Antipersonenminen)
  - Streumunition
  - Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

#### Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

#### Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

## **II. Prüfkriterien**

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das IK entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

#### Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem IK vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren implizit als Elemente der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und der zusätzliche soziale Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

## **Klimaziele**

Am 23.11.2021 beschloss das IK ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften: - R+V Lebensversicherung AG - Condor Lebensversicherung AG. Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel sowie eine Verbesserung der Datengrundlage von Scope-3-Emissionen. Zum 31.12.2023 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 119 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2023, weil für den Stichtag 31.12.2024 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO<sub>2</sub>-Ziels von rund 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2023 bereits eine Reduktion um 26 % (relativ) bzw. rund 42 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können. Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Obige Zielsetzungen stehen im Einklang damit.

Über ihr Klimaziel berücksichtigt die R+V direkt die PAI-Indikatoren 1 bis 3, sowie indirekt die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und den zusätzlichen Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“.

### **Datenquellen**

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten des externen Datenanbieters

unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden. (siehe Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.) Die als kritisch betrachteten Unternehmen werden selektiert und, nach eingehender

Betrachtung des Einzelfalls, dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den "Datenquellen"). Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## 6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2024 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz weiter reduziert. Wo diese Beobachtung nicht zutrifft, sind zumeist methodische Anpassungen oder eine veränderte Datenabdeckung Treiber für Anstiege der Werte. Insgesamt ist über nahezu alle Indikatoren hinweg eine weiterhin steigende Datenverfügbarkeit und -Qualität zu beobachten. Ausnahmen bilden die beiden Indikatoren „*Emissionen in Wasser*“ (Nr. 8) und „*Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle*“ (Nr. 12), die auch weiterhin aufgrund ihrer geringen Datenqualität kaum Aussagekraft besitzen. Ein Vergleich der Daten mit anderen Marktteilnehmern gestaltet sich immer noch schwierig, da die Berechnungsmethodik einiger Indikatoren Freiräume lässt, die von den Unternehmen unterschiedlich ausgelegt werden.

Bei den Klimaindikatoren für Unternehmen und Staaten (Nr. 1-6, 15 und zusätzlichem Klimaindikator Nr. 4) sind zwei Entwicklungen auffällig:

1. Der berichtete Wert der Scope 3-Emissionen hat sich stark erhöht. Das ist zum einen auf eine verbesserte Verfügbarkeit und -Qualität, der von Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Jahr ergänzend ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung für den Indikator weiter zu erhöhen. Die Folgen sind sowohl eine insgesamt realistischere Darstellung der Scope-3-Emissionen als auch ein Einfluss auf die Berechnung der Gesamtemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Nr. 2) und der Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen (Nr. 3). Diese drei Indikatoren verzeichneten einen starken Anstieg.
2. Daneben ist ein signifikanter Rückgang der Werte für die Scope 1- und 2-Emissionen der Unternehmen zu erkennen. Diese Entwicklung leitet sich einerseits aus den Treibhausgasreduktionsbestrebungen der investierten Unternehmen ab, andererseits hat auch die Portfoliosteuerung der R+V unter ihrem Klimaziel (siehe Erläuterungen unter 3. oben) einen Anteil daran.

Weiterhin auffällig sind die Aufwärts-Sprünge der Werte für die Indikatoren Nr. 16. „*Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen*“ und den zusätzlichen sozialen Indikator Nr. 9. „*Fehlende Menschenrechtspolitik*“. Die Ursachen für die Anstiege sind methodische Anpassungen, die den Erläuterungen zu den jeweiligen Indikatoren in der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier die Erweiterung der Ausschluss- und Prüfkriterien zu nennen, die unter 3. oben erläutert sind.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: R+V Pensionsfonds AG (LEI-Code: 529900XQU9UHQ3BAZB42)

### 1. Zusammenfassung:

Die R+V Pensionsfonds AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die R+V Pensionsfonds AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2024 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2023 und 2024) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
<b>Treibhausgas- emissionen</b>						
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	19.077  Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 21%	23.966  Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 25%	26.084	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugs- zeitraum 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg der Scope-3- Emissionen registriert.	<b>Klimaziele</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien
	Scope-2-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	5.803  Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 21%	5.879  Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 25%	6.202		

	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	493.260 Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 21%	262.184 Abdeckungsgrad der Daten: 23% Davon approximierte Daten: 0%	340.415	Dieser resultiert aus einer erhöhten Datenabdeckung und -Qualität. Aufgrund der erhöhten Datenqualität wurde im Gegensatz zum Vorjahr für Scope-3-Emissionen ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung weiter zu erhöhen.	europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	518.141 Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 21%	292.028 Abdeckungsgrad der Daten: 23% Davon approximierte Daten: 0%	372.701		Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	153 Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 21%	104 Abdeckungsgrad der Daten: 23% Davon approximierte Daten: 0%	46	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder.	

					<p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einbezogen.</p>	<p>Basisjahr 2023 reduziert werden. (Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)</p> <p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p>
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO <sub>2</sub> e / Mio EUR Umsatz]	370  Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 20%	277  Abdeckungsgrad der Daten: 24% Davon approximierte Daten: 0%	101	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p> <p>Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch in der THG-Emissionsintensität nieder.</p> <p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-</p>	

					Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	2,1 Abdeckungsgrad der Daten: 47% Davon approximierte Daten: 18%	1,3 Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 25%	4,4		<p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses,</p>

						um die emissionsstärksten Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	16,6  Abdeckungsgrad der Daten: 45% Davon approximierte Daten: 30%  1,7  Abdeckungsgrad der Daten: 46% Davon approximierte Daten: 20%	9,3  Abdeckungsgrad der Daten: 31% Davon approximierte Daten: 19%  1,9  Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 25%	82,7  62,5	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

						einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Bei der Berechnung der Datenabdeckung für PAI-Indikator 6 wurden fehlerhafte, per EET zugeliessene Daten durch ein Normierungsverfahren korrigiert.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversens-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	n.a.			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 82% Davon approximierete Daten: 0%	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	0,9			
	Verarbeitendes Gewerbe	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 85% Davon approximierete Daten: 3%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 0%	0,4			
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,06  Abdeckungsgrad der Daten: 92% Davon	0,1  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	3,0			

		approximierte Daten: 23%	approximierte Daten: 76%			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Bauwesen	0,002  Abdeckungsgrad der Daten: 53% Davon approximierte Daten: 0%	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	0,1		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 33% Davon approximierte Daten: 0%	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	0,1		
	Beförderung und Lagerung	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 85% Davon approximierte Daten: 2%	0,04  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 42%	0,7		
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,006  Abdeckungsgrad der Daten: 51% Davon	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon	0,3		

		approximierte Daten: 0%	approximierte Daten: n.a.			
<b>Biodiversität</b>						
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,2  Abdeckungsgrad der Daten: 28% Davon approximierte Daten: 0%	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 24% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascor (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>						
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 3% Davon approximierte Daten: 2%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 1% Davon approximierte Daten: 0%	2,4	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

<b>Abfall</b>						
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2 Abdeckungsgrad der Daten: 45% Davon approximierte Daten: 36%	0,1 Abdeckungsgrad der Daten: 27% Davon approximierte Daten: 19%	40,4	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>						
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,2 Abdeckungsgrad der Daten: 28% Davon approximierte Daten: 0%	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 24% Davon approximierte Daten: 0%	1,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive

					<p>Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.</p>	<p>Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.</p> <p>Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und</p>	<p>5,7</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten:46% Davon approximierte Daten: 20%</p>	<p>7,4</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 28%</p>	<p>3,0</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den</p>

	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	6,7 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 37%	8,1 Abdeckungsgrad der Daten: 44% Davon approximierte Daten: 42%	11,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	13,9 Abdeckungsgrad der Daten: 46% Davon approximierte Daten: 29%	16,3 Abdeckungsgrad der Daten: 48% Davon approximierte Daten: 37%	38,1	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in

						die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 28% Davon approximiertere Daten: 0%	0,0 Abdeckungsgrad der Daten: 24% Davon approximiertere Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonen-minen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.  Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert,

						die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
<b>Umwelt</b>						
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	20,9  Abdeckungsgrad der Daten: 40% Davon approximierte Daten: 0%	18,2  Abdeckungsgrad der Daten: 29% Davon approximierte Daten: 0%	206,6	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
<b>Soziales</b>						
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	23  Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%  56,0%  Abdeckungsgrad der Daten: 97% Davon approximierte Daten: 0%	7  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%  0,5%  Abdeckungsgrad der Daten: 25% Davon approximierte Daten: 0%	10  15,5%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die relative Angabe in Form von	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt.  <b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V hat Investitionsbeschränkungen für Staatsemitenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten

					gewichteten Marktwerten. Aus der methodischen Änderung resultiert auch die Erhöhung des Indikators.	gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>						<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Bürräume von
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiert Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiert Daten: n.a.	n.a.	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	
<b>Energieeffizienz</b>						
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiert Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiert Daten: n.a.	n.a.	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

						<p>Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen						
<p>4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]</p>	<p>28,3  Abdeckungsgrad der Daten: 44% Davon approximierte Daten: 20%</p>	<p>29,0  Abdeckungsgrad der Daten: 46% Davon approximierte Daten: 25%</p>	<p>76,2</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz und Klimaziele</b>                      In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.                       Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.                       Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO2-Reduktionspfades dar.</p>

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Menschenrechte</b>						
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	20,3  Abdeckungsgrad der Daten: 43% Davon approximierte Daten: 20%	1,3  Abdeckungsgrad der Daten: 18% Davon approximierte Daten: 27%	4,2	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Der erhebliche Anstieg des Indikators im Vorjahresvergleich resultiert aus einer fachlich strengeren Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium “Fehlende Menschenrechtspolitik”.)	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversenscore und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### **3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der R+V Pensionsfonds AG am 14. Juni 2024 genehmigt.

Sie leiten sich aus den auf die Kapitalanlage bezogenen strategischen Handlungsfeldern der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie ab. Darin ist zuerst das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel festgehalten, das mit Zwischenzielen erreicht werden soll. Zudem untersucht die R+V ihr Kapitalanlageportfolio regelmäßig daraufhin, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie im Sinne guter Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategien in Form der unten beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee (IK), das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel.

#### **Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist das Ziel der Klimaneutralität für die Kapitalanlage bis 2050 als zentrales Element verankert, woraus sich eine prioritäre Gewichtung der mit dem Ziel verwandten PAI-Indikatoren ergibt. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) ausgewählt wegen ihres konkreten Bezugs zum R+V-Klimaziel und im Fall von b) um ergänzende Informationen zur Ausprägung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio zu erhalten. Weitere Kriterien im Rahmen der Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -Qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien und das Klimaziel, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die immer noch mäßige Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

## **Ausschluss- und Prüfkriterien**

### **I. Ausschlusskriterien**

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das IK behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

#### Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
  - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
  - Biowaffen
  - Chemiewaffen
  - Minen (inkl. Antipersonenminen)
  - Streumunition
  - Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

#### Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

#### Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

## **II. Prüfkriterien**

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das IK entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

#### Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem IK vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren implizit als Elemente der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und der zusätzliche soziale Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

## **Klimaziele**

Am 23.11.2021 beschloss das IK ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften: - R+V Lebensversicherung AG - Condor Lebensversicherung AG. Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel sowie eine Verbesserung der Datengrundlage von Scope-3-Emissionen. Zum 31.12.2023 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 119 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2023, weil für den Stichtag 31.12.2024 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO<sub>2</sub>-Ziels von rund 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2023 bereits eine Reduktion um 26 % (relativ) bzw. rund 42 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können. Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Obige Zielsetzungen stehen im Einklang damit.

Über ihr Klimaziel berücksichtigt die R+V direkt die PAI-Indikatoren 1 bis 3, sowie indirekt die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und den zusätzlichen Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“.

### **Datenquellen**

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten des externen Datenanbieters

unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden. (siehe Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.) Die als kritisch betrachteten Unternehmen werden selektiert und, nach eingehender

Betrachtung des Einzelfalls, dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den "Datenquellen"). Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## 6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2024 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz weiter reduziert. Wo diese Beobachtung nicht zutrifft, sind zumeist methodische Anpassungen oder eine veränderte Datenabdeckung Treiber für Anstiege der Werte. Insgesamt ist über nahezu alle Indikatoren hinweg eine weiterhin steigende Datenverfügbarkeit und -Qualität zu beobachten. Ausnahmen bilden die beiden Indikatoren „*Emissionen in Wasser*“ (Nr. 8) und „*Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle*“ (Nr. 12), die auch weiterhin aufgrund ihrer geringen Datenqualität kaum Aussagekraft besitzen. Ein Vergleich der Daten mit anderen Marktteilnehmern gestaltet sich immer noch schwierig, da die Berechnungsmethodik einiger Indikatoren Freiräume lässt, die von den Unternehmen unterschiedlich ausgelegt werden.

Bei den Klimaindikatoren für Unternehmen und Staaten (Nr. 1-6, 15 und zusätzlichem Klimaindikator Nr. 4) sind zwei Entwicklungen auffällig:

1. Der berichtete Wert der Scope 3-Emissionen hat sich stark erhöht. Das ist zum einen auf eine verbesserte Verfügbarkeit und -Qualität, der von Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Jahr ergänzend ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung für den Indikator weiter zu erhöhen. Die Folgen sind sowohl eine insgesamt realistischere Darstellung der Scope-3-Emissionen als auch ein Einfluss auf die Berechnung der Gesamtemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Nr. 2) und der Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen (Nr. 3). Diese drei Indikatoren verzeichneten einen starken Anstieg.
2. Daneben ist ein signifikanter Rückgang der Werte für die Scope 1- und 2-Emissionen der Unternehmen zu erkennen. Diese Entwicklung leitet sich einerseits aus den Treibhausgasreduktionsbestrebungen der investierten Unternehmen ab, andererseits hat auch die Portfoliosteuerung der R+V unter ihrem Klimaziel (siehe Erläuterungen unter 3. oben) einen Anteil daran.

Weiterhin auffällig sind die Aufwärts-Sprünge der Werte für die Indikatoren Nr. 16. *„Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“* und den zusätzlichen sozialen Indikator Nr. 9. *„Fehlende Menschenrechtspolitik“*. Die Ursachen für die Anstiege sind methodische Anpassungen, die den Erläuterungen zu den jeweiligen Indikatoren in der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier die Erweiterung der Ausschluss- und Prüfkriterien zu nennen, die unter 3. oben erläutert sind.

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: CHEMIE Pensionsfonds AG (LEI-Code: 529900IOL7VKLLJFKS98)

### 1. Zusammenfassung:

Die CHEMIE Pensionsfonds AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen versteht die R+V die Folgen von Investitionen in Unternehmen, Staatsanleihen und Immobilien, die nachteilige Auswirkungen auf ESG-Kriterien haben. Diese umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, z.B. Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwieweit die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden können, hängt maßgeblich von der verfügbaren Datengrundlage ab. Nicht für alle Kapitalanlagen sind die benötigten Daten bereits heute in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität verfügbar.

Die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe erfolgen für alle deutschen Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien. Die Vermögensanlage und –verwaltung wurde zentral auf die CHEMIE Pensionsfonds AG übertragen. Der Umfang der Investitionen in das Sicherungsvermögen unterscheidet sich allerdings je Einzelgesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Unter 2. *Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* sind gemäß Tabelle 1 aus Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 die Werte der achtzehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für die Jahre 2022 bis 2024 abgetragen. Zudem sind entsprechende methodische *Erläuterungen* und *Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele* zur Berücksichtigung der jeweiligen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess beschrieben. In Kapitel 6. *Historischer Vergleich* findet eine Einordnung der beobachteten Entwicklungen in den Daten über die letzten beiden Berichtsperioden (2023 und 2024) statt.

Kapitel 3. *Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* beinhaltet eine Beschreibung der aus der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten strategischen Handlungsfelder zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess. Die Umsetzung der strategischen Handlungsfelder erfolgt im Wesentlichen in den drei Maßnahmensträngen Ausschluss- und Prüfkriterien, ESG-Integrationsansatz (ESG = Environmental, Social und Governance) und Klimaziel.

In Kapitel 4. *Mitwirkungspolitik* ist dargelegt, inwieweit ein Austausch mit investierten Unternehmen oder Vermögensverwaltern bzgl. deren Berücksichtigung von ESG-Aspekten erfolgt.

Unter 5. *Bezugnahme auf international anerkannte Standards* sind die für die R+V wesentlichen Standards und Initiativen aufgeführt, die im Investmentprozess unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten berücksichtigt werden.

## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Allgemeine Erläuterungen für alle PAI-Indikatoren:

Zur Erhöhung des Abdeckungsgrads werden Daten externer Provider auf Ebene investierter Unternehmen um eigene Schätzwerte ergänzt. Ausnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle den Erläuterungen zu den PAI zu entnehmen.

Der Nenner zur Ermittlung der jeweiligen PAI-Werte besteht einheitlich (mit Ausnahme des PAI 1, PAI 16 und PAI 18) stets aus dem Marktwert aller Kapitalanlagen. Die R+V folgt mit diesem methodischen Vorgehen der beobachteten Marktpraxis.

Zudem werden die Indikatoren in der vorliegenden Tabelle grundsätzlich auf die erste relevante Nachkommastelle gerundet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Bezugszeitraum 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
<b>Treibhausgas- emissionen</b>						
1. THG-Emissionen	Scope-1-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	13.692  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	21.668  Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%	10.934	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugs- zeitraum 2024 wurde im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg der Scope-3- Emissionen registriert.	<b>Klimaziele</b> Um das R+V-Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien
	Scope-2-THG- Emissionen [tCO <sub>2</sub> e]	4.037  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	5.376  Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%	2.838		

	Scope-3-THG-Emissionen [tCO2e]	360.098 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	234.703 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	124.836	Dieser resultiert aus einer erhöhten Datenabdeckung und -Qualität. Aufgrund der erhöhten Datenqualität wurde im Gegensatz zum Vorjahr für Scope-3-Emissionen ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung weiter zu erhöhen.	europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel.
	THG-Emissionen insgesamt [tCO2e]	377.826 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	261.746 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	138.608		Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine weitere Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei den vorgenannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt -40 Prozent) bis 2030 vor. Zudem soll der CO2-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent gegenüber dem
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck [tCO2e / Mio EUR investiert]	252 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	200 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	74	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch im CO2-Fußabdruck nieder.	

					<p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einbezogen.</p>	<p>Basisjahr 2023 reduziert werden. (Erläuterungen zum Zwischenstand des Klimaziels unter 3.)</p> <p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p>
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [tCO <sub>2</sub> e / Mio EUR Umsatz]	639  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 27%	552  Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	167	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p> <p>Die oben beschriebene Erhöhung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr schlägt sich auch in der THG-Emissionsintensität nieder.</p> <p>Für das Erstberichts Jahr 2022 wurden noch lediglich Emissionen aus Scope 1 und 2 der Unternehmen in die Berechnung der THG-</p>	

					Emissionsintensität einbezogen.	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [%]	4,5 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 25%	3,9 Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%	7,3		<p><b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften.</p> <p>Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese beinhalten unter anderem den Aufbau eines systematischen Engagement-Prozesses,</p>

						um die emissionsstärksten Unternehmen mit in Summe mindestens 65 Prozent der CO2-Emissionen im Portfolio bei ihren Klimazielsetzungen zu unterstützen und Emissionsreduktionsfortschritte zu überwachen. In diesen Prozess sollen insbesondere auch Unternehmen einbezogen werden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des a) Energieverbrauchs und der b) Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen [%]	27,7  Abdeckungsgrad der Daten: 73% Davon approximierte Daten: 44%  1,4  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 28%	15,7  Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 29%  1,6  Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 38%	86,2  61,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten

						einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.	
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauchsintensität [GWh / Mio EUR Umsatz] der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Bei der Berechnung der Datenabdeckung für PAI-Indikator 6 wurden fehlerhafte, per EET zugeliessene Daten durch ein Normierungsverfahren korrigiert.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversens-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierete Daten: n.a.	n.a.			
	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,005  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 0%	0,001  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 2%	n.a.			
	Verarbeitendes Gewerbe	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 6%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierete Daten: 6%	0,2			
	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,04  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	0,05  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	2,7			

		approximierte Daten: 27%	approximierte Daten: 65%			
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Bauwesen	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximierte Daten: n.a.	n.a.		
	Beförderung und Lagerung	0,002  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 2%	0,003  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 35%	0,6		
	Immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon	n.a.		

		approximierte Daten: 0%	approximierte Daten: n.a.			
<b>Biodiversität</b>						
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken [%]	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 0%	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>Wasser</b>						
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02  Abdeckungsgrad der Daten: 9% Davon approximierte Daten: 7%	0,01  Abdeckungsgrad der Daten: 4% Davon approximierte Daten: 2%	5,4	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.

<b>Abfall</b>						
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2 Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 58%	0,3 Abdeckungsgrad der Daten: 45% Davon approximierte Daten: 34%	53,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
<b>Soziales und Beschäftigung</b>						
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren [%]	0,7 Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 0%	0,8 Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	1,7	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien und ESG-Integrationsansatz</b> Die R+V prüft, ob Unternehmen aus ihrem Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC (ohne positive

					<p>Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.</p>	<p>Perspektive) nachgewiesen werden und entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.</p> <p>Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse im Finanzressort etabliert.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für Multi-nationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und</p>	<p>8,5</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten:75% Davon approximierte Daten: 29%</p>	<p>11,0</p> <p>Abdeckungsgrad der Daten: 77% Davon approximierte Daten: 41%</p>	<p>3,7</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den</p>

	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben [%]					Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.
12. Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird [%]	9,9  Abdeckungsgrad der Daten: 67% Davon approximierte Daten: 61%	12,3  Abdeckungsgrad der Daten: 70% Davon approximierte Daten: 66%	23,8	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane [%]	23,0  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 42%	26,4  Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 56%	38,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern. Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in

						die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind [%]	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 50% Davon approximierte Daten: 0%	0,0  Abdeckungsgrad der Daten: 42% Davon approximierte Daten: 0%	0,0	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Aufgrund der binären Ausprägung des Indikators und dessen niedrigen Wertes wurde, im Gegensatz zu anderen Indikatoren, auf Schätzwerte verzichtet.	<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V investiert nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonen-minen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen oder Streumunition aufweist. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.  Die Ausschlusskriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert,

						die von externen Portfoliomanagern betreut werden.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
<b>Umwelt</b>						
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird [tCO2e / Mio EUR GDP]	38,7 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	46,3 Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	197,2	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	Dieser Indikator wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des ESG-Integrationsansatzes der R+V.
<b>Soziales</b>						
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	11 Abdeckungsgrad der Daten: 96% Davon approximierte Daten: 0%  44,0% Abdeckungsgrad der Daten: 96% Davon approximierte Daten: 0%	8 Abdeckungsgrad der Daten: 100% Davon approximierte Daten: 0%  0,9% Abdeckungsgrad der Daten: 71% Davon approximierte Daten: 0%	11  17,9%	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Im Bezugszeitraum wurde die relative Angabe als Verhältnis der Länder mit Verstößen durch die Anzahl aller Länder, in die investiert wurde, berechnet. Im Vorjahreszeitraum erfolgte die relative Angabe in Form von	Die Kriterien für die Ermittlung des Indikators werden vom externen Datenprovider ISS ESG übernommen. Diese beinhalten neben der Einwertung des Freedom House Index eine Vielzahl weiterer Kriterien zur Ermittlung sozialer Verstöße wie die Todesstrafe (z.B. USA und Japan) oder Polizeigewalt.  <b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V hat Investitionsbeschränkungen für Staatsemitenten eingeführt. Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten

					gewichteten Marktwerten. Aus der methodischen Änderung resultiert auch die Erhöhung des Indikators.	gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>						<b>Ausschluss- und Prüfkriterien</b> Die R+V schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften (s.o.). Im Kontext der Immobilienbeteiligungen und Darlehen ist dabei grundsätzlich auf den Betrachtungsgegenstand Immobilie und nicht auf das Geschäftsmodell des Nutzers/Mieters abzustellen; unter die Definition fallen dementsprechend Flächen, die unmittelbar der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen dienen; Verwaltungs-/Bürräume von
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen [%]	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiertere Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiertere Daten: n.a.	n.a.	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	
<b>Energieeffizienz</b>						
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [%]	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiertere Daten: n.a.	n.a.  Abdeckungsgrad der Daten: n.a. Davon approximiertere Daten: n.a.	n.a.	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.	

						<p>Unternehmen, die fossile Brennstoffe fördern, lagern, transportieren oder herstellen fallen ebenso wie bspw. Kfz-Werkstätten nicht unter die genannte Definition.</p> <p><b>Klimaziele</b> Die R+V hat im April 2024 weitere Klimaziele veröffentlicht. Diese sehen unter anderem eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks bei Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien um 25% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 vor.</p> <p>PAI-Indikator 18 “Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz” wird quartalsweise ermittelt und seine Entwicklung beobachtet. Er ist aktuell nicht Bestandteil des oben beschriebenen ESG-Integrationsansatzes der R+V.</p>
--	--	--	--	--	--	---

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen						
<p>4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen [%]</p>	<p>44,7  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 28%</p>	<p>44,9  Abdeckungsgrad der Daten: 78% Davon approximierte Daten: 36%</p>	<p>63,1</p>	<p>Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.</p>	<p><b>ESG-Integrationsansatz und Klimaziele</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.</p> <p>Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.</p> <p>Im Hinblick auf das Klimaziel der R+V stellt der Indikator eine wichtige Größe zur Steuerung des CO<sub>2</sub>-Reduktionspfades dar.</p>

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

<b>Menschenrechte</b>						
9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik [%]	33,4  Abdeckungsgrad der Daten: 75% Davon approximierte Daten: 29%	2,2  Abdeckungsgrad der Daten: 36% Davon approximierte Daten: 41%	6,3	Siehe „Allgemeine Erläuterungen für alle PAI“ oben.  Der erhebliche Anstieg des Indikators im Vorjahresvergleich resultiert aus einer fachlich strengeren Auslegung des Indikators seitens des externen Datenanbieters ISS ESG. (Alle nicht-Unterzeichner des UN Global Compact erfüllen das Kriterium “Fehlende Menschenrechtspolitik”.)	<b>ESG-Integrationsansatz</b> In der Prüfung von Einzelinvestments auf ESG-Konformität werden drei Komponenten berücksichtigt – der ESG-Score, der Kontroversen-Score und der Klimascore (Erläuterungen unter 3.) Diese setzen sich zusammen aus den Daten von externen Daten-Providern.  Der hier beschriebene Indikator ist einer von vielen Einzelindikatoren, die in die Ermittlung der genannten Komponenten einfließen. Damit erfolgt eine mittelbare bzw. indirekte Berücksichtigung auf aggregierter Ebene.

### **3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die nachfolgend beschriebenen Strategien zur Feststellung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“/PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Vorstand der CHEMIE Pensionsfonds AG am 14. Juni 2024 genehmigt.

Sie leiten sich aus den auf die Kapitalanlage bezogenen strategischen Handlungsfeldern der übergreifenden R+V-Nachhaltigkeitsstrategie ab. Darin ist zuerst das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel festgehalten, das mit Zwischenzielen erreicht werden soll. Zudem untersucht die R+V ihr Kapitalanlageportfolio regelmäßig daraufhin, ob Investitionen Mindeststandards hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte sowie im Sinne guter Unternehmensführung erfüllen. Dies stellt einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne einer ESG-Integration dar, in welchem wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess systematisch berücksichtigt werden. Die Umsetzung der Strategien in Form der unten beschriebenen Maßnahmen wird kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen zur Konkretisierung der strategischen Handlungsfelder werden im Wesentlichen von den Bereichen Controlling Finanzen, Portfoliomanagement Wertpapiere und Immobilien umgesetzt und an das Investmentkomitee (IK), das höchste Entscheidungsgremium in der R+V-Kapitalanlage, berichtet. Sie umfassen die drei unten näher beschriebenen Maßnahmenstränge Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel.

#### **Feststellung und Priorisierung nachteiliger Nachhaltigkeitsindikatoren**

Die R+V berichtet über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die gesetzlich in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 als PAI-Indikatoren festgelegt sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie der R+V ist das Ziel der Klimaneutralität für die Kapitalanlage bis 2050 als zentrales Element verankert, woraus sich eine prioritäre Gewichtung der mit dem Ziel verwandten PAI-Indikatoren ergibt. Eine weitergehende Gewichtung der oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird derzeit nicht getroffen. Die beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren – a) „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und b) „Fehlende Menschenrechtspolitik“ – wurden im Fall von a) ausgewählt wegen ihres konkreten Bezugs zum R+V-Klimaziel und im Fall von b) um ergänzende Informationen zur Ausprägung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit im Portfolio zu erhalten. Weitere Kriterien im Rahmen der Auswahl waren die Datenverfügbarkeit und -Qualität. Die R+V berücksichtigt im Rahmen ihres ESG-Prüfprozesses, der sich aus den unten näher erläuterten pauschalen Ausschlusskriterien und dem ESG-Integrationsansatz auf Einzeltitelebene zusammensetzt, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Direkte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien entsprechend der Definition der PAI der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Ebene 2: Indirekte und explizite Berücksichtigung über Ausschlusskriterien und das Klimaziel, welche von den PAI-Definitionen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 abweichen.

Ebene 3: Indirekte und implizite Berücksichtigung über fachverwandte und/oder aggregierte Indikatoren im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes.

Die immer noch mäßige Datenqualität und -Abdeckung der PAI-Indikatoren führt dazu, dass eine stichhaltige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, nicht darstellbar ist.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V liegt beim Vorstand des Ressorts Investmentmanagement und Ausland. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung strategischer Maßnahmen ist der Nachhaltigkeitsmanager für die Kapitalanlagen zuständig. Die Integration von Nachhaltigkeit in die bestehenden Linienfunktionen wird durch die oben genannten Bereiche gewährleistet.

## **Ausschluss- und Prüfkriterien**

### **I. Ausschlusskriterien**

Die übergreifenden Ausschlusskriterien der R+V werden fortlaufend weiterentwickelt und sind im ESG-Prüfprozess vorgeschaltet. Im Fokus stehen dabei kontroverse Geschäftstätigkeiten von investierten Unternehmen. Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschluss- und Prüfkriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Die Ausschluss- und Prüfkriterien der R+V gelten für folgende Anlageklassen: Aktien, Zinspapiere und Immobilien (Anlagen in direkt gehaltene Immobilien), bei denen die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Portfoliomanagern betreut werden.

Das IK behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

#### Unternehmen:

Die R+V investiert nicht in Unternehmen mit direkter Betroffenheit bei mindestens einem der folgenden Kriterien:

- **Kohle:** Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften. Damit erfolgt eine indirekte Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6 und 17.
- Händler/Produzenten von **kontroversen/geächteten Waffen:**
  - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“)
  - Biowaffen
  - Chemiewaffen
  - Minen (inkl. Antipersonenminen)
  - Streumunition
  - Uranmunition

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 14.

#### Staaten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen **Demokratie** und **Menschenrechte**

Hierbei erfolgt eine ganzheitliche ESG-Bewertung und Einordnung von Staaten gemäß des JP Morgan ESG Emerging Market Index und ergänzende Ausschlüsse entsprechend der Sanktionsliste der Deutschen Bundesbank. Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 16.

#### Sonstiges:

- Investitionen in **Agrarrohstoffe** („Lebensmittelspekulation“)

## **II. Prüfkriterien**

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das IK entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

#### Unternehmen:

- **Tabak:** Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Produktion von **Tabak** erwirtschaften:

Es können geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion in Referenz-Indizes enthalten sein. In diesem Fall kommt das entsprechende Ausschlusskriterium nicht zur Anwendung, um weitere Ziele der Kapitalanlage (hier v.a. Stabilität durch Diversifizierung) nicht zu gefährden. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen in dem Sektor erfolgt ist.

- **Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)**

Die Prinzipien des UN Global Compact adressieren ein breites Set an ESG-Themen: Schutz der internationalen Menschenrechte, Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption.

Die Komplexität dieses Kriteriums erfordert detaillierte und regelmäßige Einzelfallanalysen von Nachhaltigkeitsexperten, da Schwere und Perspektive eines UN Global Compact-Verstoßes nicht automatisiert auswertbar sind. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage wurden entsprechende Gremien und Prozesse etabliert.

Damit erfolgt eine direkte Berücksichtigung des PAI-Indikators 10.

## **ESG-Integrationsansatz**

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchsicht auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere. Ausgeschlossen sind Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Versicherungsverträgen. In einem nächsten Schritt soll der Ansatz auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments (Neuanlage und Bestand). Dabei werden insbesondere die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und ein „Klimascore“ einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird unter anderem per automatisiertem Screening untersucht, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V-interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess regelmäßig aktualisiert und das Portfolio im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment wird dem Portfoliomanagement zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess empfohlen. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken bzw. niedrigen ESG-Scores, die bereits Bestandteil des Portfolios sind, werden durch ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium geprüft. Kritische Fälle werden dem IK vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen, einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Über das Screening investierter Unternehmen nach verschiedenen ESG-Indikatoren werden im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes die folgenden PAI-Indikatoren implizit als Elemente der oben genannten Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „Klimascore“ berücksichtigt: 5, 6, 7, 9, 11, 13 sowie der zusätzliche Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und der zusätzliche soziale Indikator „Fehlende Menschenrechtspolitik“.

## **Klimaziele**

Am 23.11.2021 beschloss das IK ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Bei dem Ziel handelt es sich um ein Gruppenziel, welches insgesamt für die Versicherungsgesellschaften der R+V Gruppe gilt. Das Klimaziel gilt zudem auf Einzelgesellschaftsebene für die Kapitalanlagen der folgenden Personenversicherungsgesellschaften: - R+V Lebensversicherung AG - Condor Lebensversicherung AG. Die Chemie-Pensionsfonds AG und R+V Pensionsfonds AG sind mit geringen Anteilen über die rückgedeckten Sicherungsvermögen mittelbar, bezogen auf diese Anteile, ebenfalls dem Ziel unterworfen.

Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Als zentraler Parameter wird die CO<sub>2</sub>-Intensität der Kapitalanlagen festgelegt.

Um das R+V-Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sah bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (Finanzunternehmen nicht mit eingerechnet) um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Dieses Ziel wurde nach aktuellem Datenstand bereits vorzeitig erreicht. Zudem hat die R+V am 21. März 2024 neue Zwischenziele für das Jahr 2030 beschlossen. Diese sehen eine weitere Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der genannten Assetklassen um 20 Prozentpunkte (insgesamt 40 Prozent) vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) in der Kapitalanlage aus, die man für liquide Vermögenswerte ermitteln kann (ohne fondsgebundene Versicherungsverträge). Zudem wird angestrebt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck aus Anlagen in direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 25 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu senken. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel sowie eine Verbesserung der Datengrundlage von Scope-3-Emissionen. Zum 31.12.2023 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der R+V für die aktuell unter dem Klimaziel gesteuerten Assetklassen gemäß aktueller Datenlage insgesamt rund 119 t / Mio. EUR. Die Emissionsdaten stützen sich hierbei auf den Datenstand vom 31.12.2023, weil für den Stichtag 31.12.2024 noch nicht genügend aktuelle Emissionsdaten vorliegen. Im Vergleich zum Ausgangswert des CO<sub>2</sub>-Ziels von rund 160 t / Mio. EUR für den 31.12.2019 konnte somit bis zum 31.12.2023 bereits eine Reduktion um 26 % (relativ) bzw. rund 42 t / Mio. EUR (absolut) verzeichnet werden. Zur Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks werden Daten des externen Anbieters MSCI herangezogen. Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben wurde im Risikocontrolling für die Kapitalanlagen der R+V in 2022 ein CO<sub>2</sub>-Task-Force-Prozess eingerichtet, der aus Vertretern des Portfoliomanagements und des Risikocontrollings besteht. Die CO<sub>2</sub>-Task-Force soll regelmäßig den aktuellen Umsetzungsstand begleiten und bei Bedarf Handlungsoptionen ausarbeiten. Zudem sollen Daten und Tools zum Monitoring des Portfolios hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Verfügung gestellt werden, um diese Daten bei Anlageentscheidungen berücksichtigen zu können. Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Obige Zielsetzungen stehen im Einklang damit.

Über ihr Klimaziel berücksichtigt die R+V direkt die PAI-Indikatoren 1 bis 3, sowie indirekt die Indikatoren 4 bis 6, 17, 18 und den zusätzlichen Klimaindikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“.

### **Datenquellen**

Die Einflussmöglichkeiten der R+V auf die mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind stets davon abhängig, ob das jeweilige Einzelinvestment intern oder extern verwaltet wird, sowie von seiner individuellen Anlageform und Anlageklasse. Zudem sind Datenverfügbarkeit und -Qualität von zentraler Bedeutung.

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten für die Ermittlung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren (s.o.) arbeitet die R+V mit dem Datenanbieter ISS ESG zusammen, um für Kapitalanlagen eine hohe Datenabdeckung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Portfoliounternehmen und staatliche Emittenten zu ermöglichen. Es wird dabei auf die von ISS ESG zuletzt verfügbaren Daten der Portfoliounternehmen zurückgegriffen. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten des externen Datenanbieters

unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Ferner bestehen derzeit methodische Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Messung bei bestimmten Indikatoren und Anlageklassen. Für Portfoliounternehmen, für die keine Daten von ISS ESG vorliegen, werden repräsentative Werte auf Basis von vergleichbaren Unternehmen mittels eines Approximierungskonzeptes zugeordnet. Zur Sicherung der Datenqualität werden die Daten von externen Datenanbietern seitens der R+V nochmals stichprobenartig auf ihre Plausibilität geprüft, um die Fehlermarge zu minimieren. Eine Quantifizierung der dadurch entstehenden Fehlermargen ist derzeit noch nicht möglich.

Bei der Berechnung der Indikatoren für Fonds ohne Durchschau greift die R+V auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellten Daten zurück, die mittels des „European ESG Templates“ (EET) zugeliefert werden. Für die Ermittlung der Indikatoren für Immobilien, einschließlich der Immobilienfinanzierungen, führt die R+V eigene Datenerhebungen durch und wendet bei fehlenden Daten gemäß des „Best Effort“ Prinzips eigens entwickelte Schätzverfahren an, um eine breite Datenabdeckung der Bestände zu erreichen.

#### **4. Mitwirkungspolitik**

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (**E**nvironment), Soziales (**S**ocial) und Unternehmensführung (**G**overnance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden im Rahmen der Mitwirkungspolitik aktuell nicht berücksichtigt und eine Anpassung der Mitwirkungspolitik findet aktuell nicht statt, auch wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Für weitere Informationen siehe: [Veröffentlichung der Anlage- und Mitwirkungspolitik](#)

#### **5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Im Rahmen der internen Nachhaltigkeitsprüfung der R+V – dem ESG-Integrationsansatz - prüft ein ESG-Risikocontrolling-Gremium, ob Unternehmen aus dem R+V-Investmentportfolio schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) nachgewiesen werden. (siehe Erläuterungen zum ESG-Integrationsansatz unter 3.) Die als kritisch betrachteten Unternehmen werden selektiert und, nach eingehender

Betrachtung des Einzelfalls, dem Investmentkomitee der R+V vorgelegt, das geeignete Maßnahmen beschließt. Diese können von verstärktem Monitoring oder Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Unternehmen bis hin zum Investitionsstopp oder zur Deinvestition reichen (siehe auch Ausführungen zu PAI 10).

Zudem verfolgt die R+V ein Klimaziel, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Das Klimaziel orientiert sich hinsichtlich des angestrebten Treibhausgas-Reduktionspfades an Szenarien des IPCC zur Begrenzung der maximalen Erderwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau (siehe Ausführungen zu PAIs 1 und 2 sowie zu den "Datenquellen"). Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten.

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (UN PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

## 6. Historischer Vergleich

Im Vergleich zur Veröffentlichung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren vom 30.06.2024 haben sich die Ausprägungen, insbesondere der meisten Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in der Tendenz weiter reduziert. Wo diese Beobachtung nicht zutrifft, sind zumeist methodische Anpassungen oder eine veränderte Datenabdeckung Treiber für Anstiege der Werte. Insgesamt ist über nahezu alle Indikatoren hinweg eine weiterhin steigende Datenverfügbarkeit und -Qualität zu beobachten. Ausnahmen bilden die beiden Indikatoren „*Emissionen in Wasser*“ (Nr. 8) und „*Unbereinigtes Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle*“ (Nr. 12), die auch weiterhin aufgrund ihrer geringen Datenqualität kaum Aussagekraft besitzen. Ein Vergleich der Daten mit anderen Marktteilnehmern gestaltet sich immer noch schwierig, da die Berechnungsmethodik einiger Indikatoren Freiräume lässt, die von den Unternehmen unterschiedlich ausgelegt werden.

Bei den Klimaindikatoren für Unternehmen und Staaten (Nr. 1-6, 15 und zusätzlichem Klimaindikator Nr. 4) sind zwei Entwicklungen auffällig:

1. Der berichtete Wert der Scope 3-Emissionen hat sich stark erhöht. Das ist zum einen auf eine verbesserte Verfügbarkeit und -Qualität, der von Unternehmen berichteten Daten zurückzuführen. Zum anderen wurde in diesem Jahr ergänzend ein Schätzverfahren verwendet, um die Datenabdeckung für den Indikator weiter zu erhöhen. Die Folgen sind sowohl eine insgesamt realistischere Darstellung der Scope-3-Emissionen als auch ein Einfluss auf die Berechnung der Gesamtemissionen, des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks (Nr. 2) und der Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen (Nr. 3). Diese drei Indikatoren verzeichneten einen starken Anstieg.
2. Daneben ist ein signifikanter Rückgang der Werte für die Scope 1- und 2-Emissionen der Unternehmen zu erkennen. Diese Entwicklung leitet sich einerseits aus den Treibhausgasreduktionsbestrebungen der investierten Unternehmen ab, andererseits hat auch die Portfoliosteuerung der R+V unter ihrem Klimaziel (siehe Erläuterungen unter 3. oben) einen Anteil daran.

Weiterhin auffällig sind die Aufwärts-Sprünge der Werte für die Indikatoren Nr. 16. „*Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen*“ und den zusätzlichen sozialen Indikator Nr. 9. „*Fehlende Menschenrechtspolitik*“. Die Ursachen für die Anstiege sind methodische Anpassungen, die den Erläuterungen zu den jeweiligen Indikatoren in der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

Die Maßnahmen zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden von der R+V weiterhin in drei wesentlichen Strängen (Ausschlusskriterien, ESG-Integrationsansatz und Klimaziel) verfolgt und stetig weiterentwickelt. Als wesentliche Ergänzung im Vergleich zum Vorjahresbericht ist hier die Erweiterung der Ausschluss- und Prüfkriterien zu nennen, die unter 3. oben erläutert sind.